

FAQ Kommunikation zu sinkenden Preisen an den Energiebörsen

Viele Energieversorger haben die Preise für Gas, Strom und Fernwärme deutlich erhöht – obwohl die Preise im Großhandel gesunken sind. Wie sind diese Preissteigerungen zu erklären?

Die Preisanstiege, die wir im Energiegroßhandel in den vergangenen Monaten gesehen haben, waren extrem. Zwischenzeitlich lagen sie mehr als zehnmals so hoch wie noch Anfang 2021.

Dank langfristiger Beschaffungsstrategien, die die meisten Energieversorger verfolgen, wirken sich die gestiegenen Börsengaspreise aber nicht 1:1 und nicht unmittelbar auf die Endkundenpreise aus. Ein großer Teil der Energie, der im vergangenen Jahr an die Endkunden ausgeliefert wurde, wurde noch vor der Krise zu günstigeren Preisen gekauft. Die Kunden haben vergangenes Jahr von dieser langfristigen Beschaffung profitiert. Diese Strategie der Versorger glättet die Entwicklungen an den Energiebörsen und schützt die Kunden vor starken Preissprüngen.

Je länger eine Hochpreisphase an den Energiebörsen anhält, desto stärker wirkt sich diese auch auf die Endkundenpreise aus: Wenn eine Hochpreisphase an der Energiebörse lange anhält, muss ein immer größerer Anteil der Energie zu diesen Preisen beschafft werden. Der Anteil der Energie, die noch vor der Krise günstig eingekauft wurde, sinkt. Damit steigen zeitverzögert auch die Endkundenpreise. Ihre gestiegenen Beschaffungskosten müssen die Versorger weitergeben, da sie sonst selber in eine finanzielle Schieflage geraten.

Zuletzt sind die Preise im Großhandel für Gas und Strom zwar erfreulicherweise gefallen. Die langfristige Beschaffung bedeutet in diesem Fall allerdings auch: So wie die Endkundenpreise im vergangenen Jahr nicht unmittelbar und entsprechend der Preisanstiege im Großhandel gestiegen sind, sinken sie nun nicht unmittelbar und in gleichem Maße. Die Endkundenpreise entwickeln sich auch in diesem Fall zeitversetzt zu den Großhandelspreisen. Genauso wie der extreme Anstieg der Großhandelspreise der vergangenen eineinhalb Jahre durch langfristige Beschaffung durch längerfristige Verträge mit Preisbindung für die Vertriebskosten abgepuffert wurde, wirkt sich nun der temporär gesunkene Einkaufspreis erst später auf die Endkundenpreise aus. Das heißt einfach gesagt: Maßgeblich für die heutigen Endkundenpreise, sind die Großhandelspreise, zu denen die Gasversorger im vergangenen Jahr eingekauft haben.

Warum beschaffen Energieversorger Strom und Gas langfristig?

Die langfristige Strategie der Versorger glättet die Entwicklungen an den Energiebörsen und schützt die Kunden vor starken Preissprüngen. Beispielsweise lag der Gaspreis im Großhandel im Jahr 2022 im Durchschnitt mehr als achtmal so hoch wie 2021. Im gleichen Zeitraum stieg der Gaspreisbestandteil 'Beschaffung' nur um das Dreieinhalbfache.

Sehr viele Versorger beschaffen die benötigte Energie langfristig in Teilmengen und Schritt für Schritt zu verschiedenen Zeitpunkten. Mit dieser Strategie minimieren sie das Risiko stark schwankender Börsenpreise. Starke Veränderungen bei den Börsenpreisen wirken sich daher nicht unmittelbar und nicht 1:1 auf den Gaspreis für Endkunden aus. So sinkt der Gas- und Strompreisbestandteil 'Beschaffung' nicht im gleichen Umfang, wenn die Börsenpreise fallen. Umgekehrt steigt dieser Preisbestandteil nicht in gleichem Umfang, wenn die Preise an der Börse deutlich steigen. Kurzfristige Schwankungen an den Energiemärkten haben daher erst einmal keinen direkten Einfluss auf die Endkundenpreise.

Wenn die Versorger nicht nach dieser Strategie beschaffen würden, wären die extremen Preisausschläge der letzten Jahre direkt in Endkundenpreise weitergegeben worden. Das heißt es wäre möglich gewesen, dass sich zum Beispiel der Energiepreis für Kunden innerhalb von wenigen Wochen vervielfacht.

Die Gaspreise im Großhandel liegen wieder auf dem Niveau von Januar 2022 und damit der Zeit vor Beginn des Krieges in der Ukraine. Werden nun langfristig auch die Endkundenpreise wieder auf das Niveau sinken, dass wir von „früher“ kennen?

Leider sind die Preise aktuell zwar gesunken, jedoch nicht auf das Niveau, dass wir aus früheren „Normal-Zeiten“ kannten. Der Krieg in der Ukraine hat die Preise an den Energiebörsen in bis dahin nie dagewesene Höhen steigen lassen. Doch bereits vor dem Krieg in der Ukraine waren Preise schon außergewöhnlich hoch. Aufgrund der konjunkturellen Erholung nach der Hochphase der Corona-Pandemie war im Laufe des Jahres 2021 weltweit die Nachfrage nach Vorprodukten und Rohstoffen gestiegen.

In den Jahren 2015 bis 2019 lag beispielsweise der durchschnittliche Gaspreis im Großhandel (Terminmarkt) bei 18,52 Euro/MWh. Im Jahr 2021 stieg der Gaspreis auf durchschnittlich 24,04 Euro/MWh. Im vergangenen Jahr waren es sogar 118,71 Euro/MWh. Aktuell sehen wir Preise um 70 Euro/MWh. Das ist immer noch rund viermal so viel wie in den Jahren vor der Krise.

Ist die Hochpreisphase beim Gas nun überwunden? Werden sich die Preise weiter erholen?

Die gesunkenen Preise im Gasgroßhandel sind ein gutes Zeichen, jedoch kein Grund zur Entwarnung. Die Preisentwicklung im Gasgroßhandel ist und bleibt volatil. Niemand weiß, wie sich die Preise in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln. Fakt ist: Aus Russland

werden wir vorerst kein Gas mehr erhalten. Gas bleibt dadurch am Weltmarkt knapp und teuer.

Was ist der Unterschied zwischen Spotmarkt und Terminmarkt?

Am Spotmarkt wird kurzfristig lieferbare Energie (Strom und Gas) gehandelt. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang einen Tag im Voraus. Auf dem Terminmarkt hingegen werden Lieferverträge bis zu sechs Jahre im Voraus geschlossen.

Die Versorger decken sich am Terminmarkt mit einem Großteil des von ihnen prognostizierten Bedarfs ein. Die am Spotmarkt eingekauften Mengen dienen insbesondere dem kurzfristigen Ausgleich von prognostiziertem und tatsächlichem Verbrauch der nächsten 24 bis 48 Stunden.

Auswertungen, die bei den Beschaffungskosten allein die Preisentwicklungen auf dem Spotmarkt in den Blick nehmen, greifen daher zu kurz. Wesentlich für die Kosten, die den Energieversorger beim Gas- und Stromeinkauf entstehen, ist die Preisentwicklung am Terminmarkt.

Warum ist es riskant, wenn Unternehmen Energie vorrangig am Spotmarkt einkaufen?

Unternehmen, die hauptsächlich am stark schwankenden Spotmarkt einkaufen, also Energie sehr kurzfristig beschaffen, können Strom und Gas zwar zunächst günstig anbieten. Diese Einkaufsstrategie ist allerdings riskant. Wohin eine rein am Spotmarkt orientierte Beschaffung führt, war Ende 2021 zu beobachten. Solche Anbieter kündigten plötzlich ihren Kunden oder stellten ihre Geschäftstätigkeit gleich ganz ein. Die betroffenen Unternehmen hatten lange von niedrigen Preisen am Spotmarkt profitiert und konnten so billige Tarife anbieten. Als dann aber die Preise am Spotmarkt sehr stark anstiegen, hatten sie keine finanziellen Polster, um die Preisanstiege abzufedern. Die Erfüllung ihrer vertraglichen Vereinbarung mit den Kunden wurde unmöglich. Die geschädigten Kunden wurden dann von den Grundversorgern aufgefangen, die dank vorausschauender, langfristiger Beschaffung auch die betroffenen Haushalte beliefern konnten. Energieversorger, die auf langfristige Beschaffung setzen, profitierten davon, dass sie den Großteil der benötigten Energie Schritt für Schritt und länger im Voraus einkaufen. Diese langfristige Beschaffung glättet die zum Teil erheblichen Schwankungen an den Energiehandelsplätzen.

Zum Teil wird Energieversorgern unterstellt, sie würden nur Preisanstiege an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben, nicht aber Preissenkungen. Stimmt das?

Der Wettbewerb am Gasmarkt und Strommarkt ist hoch. Generell ist der deutsche Energiemarkt durch eine große Akteursvielfalt und hohe Wettbewerbsintensität geprägt. Im Durchschnitt konkurrieren in Deutschland in jedem Netzgebiet mehr als 100 Gasversorger und fast

150 Stromversorger um die Kunden. Die jeweiligen Preise und Konditionen der Anbieter sind transparent und leicht zugänglich. Dementsprechend haben die Verbraucher die Möglichkeit, den Anbieter mit dem für sie besten Preis-Leistungs-Verhältnis auszuwählen. Daher kann es sich kein Versorger leisten, seine Preise nicht zu senken, wenn es möglich ist.

Verbraucherschützer kritisieren, dass die Preise ausgerechnet vor Inkrafttreten der Preisbremsen erhöht wurden. Inwieweit stehen die Preiserhöhungen in Zusammenhang mit den staatlichen Zuschüssen und der Überwachung durch das Kartellamt?

Das Jahr 2022 war für die Energieversorger mit extremen Herausforderungen verbunden. Trotzdem haben sie sicher und zuverlässig die Energieversorgung Deutschlands gewährleistet. Natürlich darf es nicht passieren, dass einzelne Unternehmen die Krise ausnutzen. Daher ist es richtig, dass die Gesetze zu den Energiepreisbremsen ein klares Missbrauchsverbot enthalten. Missbrauchskontrolle bedeutet aber keine pauschale Missbrauchsunterstellung. Verkehrskontrollen bedeuten ja auch nicht, dass allen Verkehrsteilnehmern Fehlverhalten unterstellt wird.

Der Anstieg der Endkundenpreise war trotz der hohen Einkaufspreise auf Grund der langfristigen Beschaffung der Unternehmen im letzten Jahr viel geringer als die Börsenpreise. Allerdings wirkt sich der Preisanstieg verzögert aus. Die Phase, in der hohe Börsenpreise auf den Endkundenmarkt stärker durchschlagen ist Ende 2022 erreicht worden. Die Energiepreisbremse wurde ja gerade geschaffen, um diesen Anstieg abzufedern.

Auch die Behauptung, mit den Gesetzen zur Strom- und Gaspreisbremse seien Preiserhöhungen durch Energieversorger verboten, ist nicht korrekt. Nach den allgemeinen Regeln zulässige Preisanpassungen sind auch künftig möglich, wenn damit drastisch gestiegene Beschaffungskosten für den Einkauf von Energie weitergegeben werden. Das hat inzwischen auch das Bundeskartellamt öffentlich klargestellt.

Steigende Energiepreise

Hintergründe, Regeln und warum die Beschaffung der Stadtwerke den Preisanstieg dämpft

Hohe Preise im aktuellen Marktumfeld

Viele Energieversorger passen gerade zum Jahreswechsel ihre Strom- oder Gaspreise an. Inmitten der Energiekrise wird daher auch über die Gründe der Energiepreissteigerungen debattiert und die Frage gestellt, ob die **Preissteigerungen gerechtfertigt** sind.

Zwar haben nach August die Energiepreise ihre Höchststände an den Großmärkten hinter sich gelassen und sind zunächst wieder gesunken. Trotzdem liegen die **Energiepreise noch immer weit über dem Niveau vor der Energiepreiskrise**. Und seit dem Beginn der Heizperiode Anfang November ist ein erneuter, wenn auch verlangsamer Anstieg zu verzeichnen. Gleichwohl wirft diese Entwicklung und die zwischenzeitliche Entspannung an der Börse die Frage auf, ob damit nicht auch die Kundentarife stabil bleiben oder ggf. sogar eher sinken müssten.

Die **Börsen- und Großhandelspreise sind kein guter Indikator für die aktuellen Höhen der Strom- und Gastarife. Und das ist auch gut so**. Denn die meisten Verbraucher dürften kein Interesse an den Preiskapriolen der Börse im letzten Jahr gehabt haben.

Glättung und Dämpfung schwankender Marktpreise durch vorausschauende Beschaffung

Erreichen lässt sich die erwünschte **Glättung der schwankenden Energiepreise** durch eine sehr langfristige und kontinuierliche Beschaffung **verteilt über mehrere Jahre**. Das bedeutet, dass die Energieversorger ihren künftigen erwarteten Energiebedarf über bis zu drei Jahre im Voraus in vielen kleinen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten einkaufen. Die Kosten der Energielieferung im Jahr 2023 entsprechen dann etwa dem Durchschnitt der Preisbewegung der letzten drei Jahre, wobei die hohen Preise 2022 nur zum Teil einfließen. Das hat zur Folge, dass die **Preisspitzen abgedefert werden und die Preissteigerung zeitlich gestreckt** wird.

Die **Alternative wären Energietarife mit einer sehr kurzfristigen Beschaffung** und häufigen teilweise sehr hohen Preisanpassungen wie in einigen europäischen Ländern.

Tarifanpassungen zum Jahreswechsel sind kein Missbrauch, sondern seit vielen Jahren üblich

Der VKU hatte **schon im Sommer 2022 darauf hingewiesen**, dass die bisherigen Preisanpassungen aufgrund der langfristigen Beschaffung der Stadtwerke moderat ausgefallen sind, den Kundinnen und Kunden aber eine größere **Preisanpassungswelle erst noch bevorsteht** und zwar im Jahr 2023 und darauf folgend. Dies ist auch der entscheidende Grund für die Ende 2022 beschlossenen Energiepreisbremsen.

Dass dabei die **Preise** vielfach **zur Jahreswende angepasst** werden, liegt daran, dass sich zum **Jahreswechsel auch viele staatlich verursachte Preisbestandteile, wie Entgelte, Abgaben oder Umlagen** ändern, welche ohnehin eine Neukalkulation erfordern – dazu zählen z. B. die Netzentgelte.

Auch wenn die allermeisten Stadtwerke eine langfristige, strukturierte Beschaffung vornehmen, unterscheidet sich im Resultat die **Höhe der Kundentarife** durchaus. Der Grund liegt in den **individuellen Beschaffungsstrategien** und deren konkreter Umsetzung (etwa welche Mengenanteile früher oder später eingekauft werden). Allein aus dem Preisunterschied verschiedener Energielieferanten lässt sich somit aber kein Missbrauch ableiten. Der Jahreswechsel ist zwar ein typischer Zeitpunkt für Preisanpassungen, aber eben nicht alle Stadtwerke aktualisieren genau zum 1. Januar ihre Tarife. Ein Teil der wahrgenommenen Preisunterschiede ist schlicht mit Zeitversatz der Preisanpassungszeitpunkte zu erklären.



Exkurs zur Entwicklung der Preise im typischen Beschaffungsmodell der Stadtwerke

Veranschaulichen wir das an einem **vereinfachten Beschaffungsmodell**. Seit Ende 2021 sehen wir hohe Energiepreise. Wenn sich der Energiepreis modellhaft immer aus dem Mittelwert **der letzten drei Jahre** zusammensetzt, dann wissen wir, dass 2023 zwar schon das teure Jahr 2022 beinhaltet, aber auch noch das günstige Jahr 2020. Damit ist klar, dass auch 2024 noch keine größere Entspannung zu erwarten ist, sollten die Preise 2023 nicht sehr stark fallen:

GROSSHANDELSPREISE					ENDKUNDENPREISE	
2019 günstige Preise	2020 günstige Preise	2021 – Preisanstieg zum Jahresende	→	2022 einzelne Preisanpassungen		
2020 günstige Preise	2021 – Preisanstieg zum Jahresende	2022 sehr hohe Energiepreise	→	2023 Preise steigen an		
2021 – Preisanstieg zum Jahresende	2022 – sehr hohe Energiepreise	2023 – Vermutlich höher als vor der Krise	→	2024 hohe Preise wahrscheinlich		
2022 – sehr hohe Energiepreise	2023 – Vermutlich höher als vor der Krise	2024 – ?	→	2025 – ?		

Auch der Wettbewerb verhindert missbräuchliche Preiserhöhungen

Mit ihren Preisunterschieden, die zusätzlich auch noch durch die verschiedene Tarifstruktur und die Zusammensetzung der Kundengruppen verursacht sein können, stehen die **Energieversorger in einem harten Wettbewerb** zueinander. Das dokumentiert trotz einiger Pleiten von Energiediscountern im letzten Jahr der Monitoringbericht des Bundeskartellamts und der Bundesnetzagentur. Die angekündigten Preisbremsen mindern zwar das Preissignal, doch komplett ausgeschaltet wird der Wettbewerb damit nicht. Nach wie vor zeigen die gängigen Preisvergleichsportale den günstigsten Anbieter und jeder Vertrieb weiß, dass nur mit langfristiger Kundenbindung tragfähige Geschäftsbeziehungen entstehen und dass jede Preisbremse auch einmal ein Ende finden wird. In diesem Fall am 31. Dezember 2023 oder nach Verlängerung im April 2024.

Regelungen zur Grundversorgung

Gesonderte Regelungen gelten für die Grundversorgungstarife, welche sich nicht einfach nach Optimierungsinteresse anpassen lassen. Die **Grundversorgungsverordnungen geben vor, unter welchen Voraussetzungen Preisänderungen wirksam werden** und wann eine kalkulatorische Neuermittlung bei Änderungen staatlich gesetzter oder regulierter Belastungen zu erfolgen hat. Für eine **weitergehende Regulierung gegen Missbrauch** auf dem Energiemarkt gibt es daher **kein Erfordernis**. Mit den neuen Regelungen in den Energiepreisbremsengesetzen gilt das innerhalb wie außerhalb der Grundversorgung erst recht.

Behörden haben Instrumente, um Fehlverhalten zu ahnden

Die **Behörden haben ausreichende Befugnisse, um ein missbräuchliches Verhalten zu untersuchen und zu ahnden**. Aus Sicht der Stadtwerke kann und sollte diese Aufsicht auch wahrgenommen werden. Die Herausforderungen der kommunalen Energie-

wirtschaft liegen eher im erneuten Aufkommen der Billiganbieter, welche die Phasen fallender Preise erneut nutzen, um Kunden mit nicht abgesicherten Angeboten anzulocken.

Die Stadtwerke hoffen natürlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gefahren solcher Verträge aufgeklärt werden und die heutigen Stadtwerkekunden den Wert einer verlässlichen, sicheren und trotzdem bezahlbaren Energielieferung kennen.

Fragen u. a. zur Versorgung von Gewerbe- und sonstigen Großkunden

Vor einer besonderen Herausforderung stehen teilweise **gewerbliche und auch kommunale Abnehmerinnen und Abnehmer**, denn einige suchen noch nach einem Anschlussvertrag im jetzt laufenden Jahr 2023. Grundsätzlich bieten Stadtwerke zumindest ihren Kunden im eigenen Netzgebiet Lieferverträge an, notfalls auf der Basis von kurzfristigen Verträgen, Spotmarktpreisen oder auch auf Basis von Vorkasse. In einer Minderzahl von Fällen kann dieses Angebot ausbleiben. Dies gilt insbesondere, wenn die Bonität der nachfragenden Gewerbe- und Industriekunden zu gering ist.

Gewerbliche oder kommunale Abnehmerinnen und Abnehmer, ebenso Privathaushalte, welche sich mit den Energiepreisen überfordert sehen, weitere Informationen zu den aktuellen Preisen oder Rechnungen wünschen oder vielleicht noch nach einem neuen Energieanbieter suchen, raten wir das **Gespräch mit ihrem lokalen Versorger** zu suchen. Eine möglichst offene Gestaltung der Ausschreibung sollte dazu führen, dass Energieversorgungsunternehmen wieder Angebote abgeben. Es ist wichtig, dafür **genug Zeit einzuplanen** und nicht bis zuletzt mit dem Abschluss eines Liefervertrages zu warten.

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Abteilung Energiewirtschaft

Weitere Informationen: www.vku.de/themen/energiewende